

Bachelorarbeit

Gegenüberstellung deutscher, französischer und schwedischer
Kindertagesstätten anhand der Finanzierungsmodelle, der
Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte und dem
Betreuungsbedarf von unter dreijährigen Kindern

Erstgutachter: Herr Prof. Dr. Volker Wiedemer

Zweitgutachterin: Frau Dr. oec. Beate von Velsen-Zerweck

Verfasserin: Annelie Krause

Ufnaustraße 4, 10553 Berlin

E-Mail: anneliekrause@gmx.de

Matrikelnummer: 20132399

Abgabetermin: 27.04.2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	01
2. Kommentiertes Inhaltsverzeichnis	02
3. Deutschland	03
3.1 Finanzierungsmodelle der Kindertagesstätten	03
3.2 Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte	10
3.3 Betreuungsbedarf von unter dreijährigen Kindern	13
4. Frankreich	15
4.1 Finanzierungsmodelle der Kindertagesstätten	15
4.2 Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte	18
4.3 Betreuungsbedarf von unter dreijährigen Kindern	20
5. Schweden	22
5.1 Finanzierungsmodelle der Kindertagesstätten	22
5.2 Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte	25
5.3 Betreuungsbedarf von unter dreijährigen Kindern	27
6. Vergleich und Interpretation nach Merkmalen	28
7. Schlussfolgerung	32
8. Verzeichnisse	35
Eidesstattliche Erklärung	40

1. Einleitung

Mit dem gewählten Thema „Gegenüberstellung deutscher, französischer und schwedischer Kindertagesstätten anhand der Finanzierungsmodelle, der Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte und dem Bedarf von unter dreijährigen Kindern“ möchte ich einen Vergleich dreier europäischer Länder herausarbeiten um die Kindertagesbetreuungssituation vergleichend aufzuzeigen. Diese Arbeit beschränkt sich ausschließlich auf die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder.

Da ich meine Zukunft in der Arbeit mit Kindern, vorzugsweise in einer Kindertageseinrichtung sehe habe ich mich entschlossen, mit dieser Arbeit einen Vergleich der Betreuungssituation zwischen den Ländern Deutschland, Frankreich und Schweden zu schaffen. Aufgrund meiner bisherigen praktischen Erfahrungen im diesem Bereich ist es mir besonders wichtig, ebenso die wirtschaftlichen Hintergründe näher zu beleuchten um einen Gesamtüberblick über die Betreuungssituationen erhalten zu können.

Mit dem Kinderförderungsgesetz, welches am 16. Dezember 2008 in Kraft trat, hat jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Deutschland (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017). „Wie sieht jedoch die Betreuungssituation in den Ländern Frankreich und Schweden aus?“ „Wie ist der Bedarf an Kindergartenplätzen in den beiden Ländern?“ „Wie werden die Betreuungsformen finanziert?“ „In welchem Maß sind die Eltern an der Finanzierung der Kindertagesstätten beteiligt?“ „Welche Qualität wird den Familien bei der Betreuung geboten?“ „Inwiefern unterscheiden sich die Betreuungsformen im Ländervergleich?“ „Wie viel investiert der Staat in die Betreuung von Kindern unter drei Jahren?“

Diese Leitfragen habe ich mir zu Beginn dieser Bachelorarbeit gestellt, welche ich durch die Erarbeitung der gewählten Merkmale abschließend beantworten möchte. Dies möchte ich anhand von drei Kriterien durchführen, welche für die Beantwortung relevant sind. Das sind zum einen die Finanzierungsmodelle der Kindertagesstätten, zum anderen die Qualität der pädagogischen Fachkräfte sowie der Betreuungsbedarf von Kindern unter drei Jahren.

2. Kommentiertes Inhaltsverzeichnis

Beginnend werde ich im Einzelnen auf die Merkmale der Länder Deutschland, Frankreich und Schweden eingehen. Dabei werde ich zunächst die drei gewählten Kriterien (Finanzierungsmodelle, Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte und der Betreuungsbedarf von Kindern unter drei Jahren) für jedes der bereits genannten Länder einzeln und chronologisch erörtern. Die Reihenfolge der zu bearbeitenden Merkmale werde ich für jedes Land beibehalten. Dabei gehe ich zunächst auf die Finanzierungsmodelle der Kindergärten, die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte und abschließend auf den Betreuungsbedarf von unter dreijährigen Kindern ein.

Im Anschluss werde ich die Länder Deutschland, Frankreich und Schweden unter den gewählten Merkmalen vergleichen und die Ergebnisse interpretieren.

Abschließend werden die zu Beginn aufgeworfenen Leitfragen erneut aufgegriffen um diese weitestgehend zu beantworten.

3. Deutschland

Das folgende Kapitel behandelt die gewählten Merkmale für das Land Deutschland. Dabei werden die verschiedenen Möglichkeiten der Trägerschaft sowie die Vielzahl an Finanzierungsmodellen vorgestellt und einzeln erläutert. Anschließend wird auf die Ausbildungsberufe und deren inhaltliche Vermittlung eingegangen, welche in der Kindertagesbetreuung am häufigsten vertreten sind. Abschließend beinhaltet dieses Kapitel die Entwicklung des Betreuungsbedarfs von Kindern unter drei Jahren. Dabei wird die Entwicklung des Betreuungsbedarfs vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2016 beschrieben.

3.1 Finanzierungsmodelle der Kindertagesstätten

Bei der Finanzierung von Kindertagesstätten in Deutschland ist es wichtig die verschiedenen Formen der Trägerschaft im Blick zu haben. Für die Kindertageseinrichtungen übernimmt der Träger jegliche Verantwortung in Bezug auf die MitarbeiterInnen, die Räumlichkeiten, die Ausstattung und die finanziellen Mittel. Dabei garantiert eine Vielzahl unterschiedlicher Träger verschiedene Betreuungsmodelle im Hinblick auf das pädagogische Konzept, die Betreuungszeiten und Ähnliches. Eine differenzierte Trägerlandschaft hat den Vorteil, gegenüber einer homogenen Trägerlandschaft, dass die Betreuungsleistungen besser an den Bedarf der Nachfrager angepasst werden kann. Bei der Beurteilung der verschiedenen Finanzierungsmodelle, ist es wichtig herauszuarbeiten, ob das Angebot so gesteuert werden kann, dass sowohl die Bedürfnisse als auch die Wünsche des Nachfragers gedeckt sind (vgl. Jaich, o. D., S.49-50).

Bei der Finanzierung von Kindertagesstätten sind drei zentrale Fragestellungen zu klären. Zum einen „Wer finanziert die Einrichtung?“, zum anderen „Wie erfolgt die Finanzierung?“ und „Wer betreibt die Einrichtungen?“. In der folgenden Abbildung werden die soeben genannten Fragen aufgeführt und veranschaulicht (ebd.).

Tabelle 1:

Wer finanziert?	Wie erfolgt die Finanzierung?	Wer betreibt die Einrichtung?
<ul style="list-style-type: none">• Nachfrager (Eltern)• Öffentliche Hand• Träger• Dritte	<ul style="list-style-type: none">• Pro Kind• Pro Gruppe• Pauschal• Gutscheine	<ul style="list-style-type: none">• Öffentliche Hand• Freie Träger• Private

Quelle: Siehe Jaich, o.Z., S. 51

Zunächst werden die öffentlichen (kommunalen) und die freien Träger näher beleuchtet, um einen genauen Überblick für die folgenden Finanzierungsmöglichkeiten schaffen zu können. Für die Betriebsführung der Einrichtung, die finanziellen Mittel, die Bereitstellung von Räumen und als Arbeitgeber für die MitarbeiterInnen ist der Träger verantwortlich. Des Weiteren ist er Ansprechpartner in organisatorischen Belangen und legt das pädagogische Konzept der Kindertagesstätte fest (vgl. Träger von Kindertagesbetreuung, o. D.). Das deutsche Kinderbetreuungssystem basiert auf einem Modell der Objektförderung bestimmter Anbietergruppen, hierbei werden freie beziehungsweise gemeinnützige Träger gefördert, privatgewerbliche Anbieter jedoch nicht (vgl. Dörfler, Blum, Kaindl, 2014, S. 15-16).

Zu den Trägern öffentlicher Belange in Deutschland gehören zum einen Verbände oder gemeinnützige Vereine und zum anderen Behörden. Für die wirtschaftliche und rechtliche Aufsicht in den Kindertageseinrichtungen tragen sie die Verantwortung. Wird ihr Aufgabenbereich durch die Planung der Gemeinden berührt, ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass sie angehört und einbezogen werden müssen (vgl. Träger von Kindertagesbetreuung, o. D.).

Zu den freien Trägern in Deutschland gehören zum Beispiel Kirchen, das „Deutsche Rote Kreuz“, die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Diakonie, Caritas, pro familia, SOS Kinderdörfer, Elterninitiativen, die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. sowie privatwirtschaftliche Träger. Dabei dient der deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband als Dachverband für viele kleine Verbände. Die freien Träger finanzieren sich zum Teil durch Fördervereine, Spenden, Sponsoren, Mitgliedsbeiträge, die öffentliche Hand und viele weitere (ebd., o.Z.).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Betreuungsanteil für Kinder unter drei Jahren der einzelnen Trägertypen.

Tabelle 2:

Träger	Kinder unter drei Jahren
<i>Öffentliche Träger</i>	16,6%
<i>Freie Träger - davon:</i>	83,8%
Arbeiterwohlfahrt	4,5%
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	11,2%
Deutsches Rotes Kreuz	1,6%
Diakonie/ evangelische Träger	11,8%
Caritas/ katholische Träger:	9,8%
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	0,0%
Sonstige Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts	0,3%
Jugendgruppen-, verbände-, ringe	0,1%
Sonstige juristische Personen, andere Vereinigungen	47,5%
Wirtschaftsunternehmen	13,3%

Quelle: Siehe Dörfler, Blum, Kaindl, 2014, S. 15

Bei der Einrichtungsbetreuung für Kinder unter drei Jahren übernehmen die öffentlichen Träger lediglich 16,6%, wobei die freien Träger einen Anteil von 83,8% übernehmen. Hierbei ist es jedoch notwendig die einzelnen freien Träger separat zu betrachten. Somit machen „sonstige juristische Personen“ einen höheren Anteil der Trägerschaft, als zum Beispiel kirchliche Träger aus. Die Wirtschaftsunternehmen sind ebenfalls prozentual stark vertreten, wenn es um die Trägerschaft für die Betreuung der Kinder in dieser Altersgruppe geht.

Wer finanziert die Kindertagesstätten? Im Folgenden werden die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten für die Institutionen aufgezählt und erläutert.

Die Finanzierung durch den Nachfrager. Bei dieser Form der Betreuung ist die öffentliche Hand in keiner Weise an der Finanzierung der Kindertageseinrichtung beteiligt. In Deutschland, sowie in den meisten Industrieländern, spielt diese Form der Finanzierung in der

Praxis keine große Rolle. Die Höhe der Elternbeiträge in einigen deutschen Bundesländern kommt dieser Finanzierungsart jedoch sehr nah. Es gibt verschiedene außerschulische Betreuungsangebote (zum Beispiel den Hort) bei denen die Finanzierung ausschließlich den Eltern obliegt (vgl. Jaich, o. D., S.51-52).

Die öffentliche Finanzierung. Diese Form der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen erzielt verschiedene positive Effekte. Die Eltern sind durch Zuzahlungen an der Finanzierung beteiligt, die Familien werden jedoch unterschiedlich belastet, da dies an das Einkommen der Eltern gekoppelt ist (vgl. Staudinger, 2017). Im Folgenden werde ich die Zusammensetzung der Kostenbeteiligung der Eltern am Beispiel des Bundeslandes Berlin erläutern. Bei der Berechnung zu berücksichtigen sind der Betreuungsanteil, die Höhe des Einkommens, der Betreuungsumfang, die eventuellen Ermäßigungen sowie der Verpflegungsanteil, welcher 23€ zusätzlich beträgt. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind dazu berechtigt eine Zuzahlung für Sonderleistungen zu verlangen, diese müssen jedoch auf Wunsch der Eltern nachgewiesen werden. Der Träger ist nicht berechtigt Zuzahlungen für zusätzliche Räumlichkeiten oder Personal zu erheben (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Kostenbeteiligung an der Kindertagesbetreuung, o. D.).

Bei dieser Berechnung der Zuzahlung müssen die Eltern das Einkommen des letzten Kalenderjahres beispielsweise durch den Einkommensbescheid nachweisen. Kann dieser nicht rechtzeitig vorgelegt werden, wird der vorläufige Beitrag trotzdem berechnet. Nach dem Einreichen des Einkommensbescheides erfolgt eine eventuelle Rückerstattung beziehungsweise eine Nachzahlung. Ermäßigungen können Eltern bei mehr als einem Kind durch die Geschwisterermäßigung erhalten. Hierbei werden alle leiblichen Kinder bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres, die in der Familie leben und eine Anspruch auf Unterhaltspflicht nachweisen berücksichtigt. Tritt diese Ermäßigung in Kraft, zahlen Familien mit zwei Kinder 80%, Familien mit drei Kindern 60% und Familien mit viel oder mehr Kindern 50% der monatlichen Kosten. Bei der Einkommensermittlung werden alle Einkünfte aus eventuellen Land- und Forstwirtschaftlichen, gewerbebetrieblichen Gewinnen, selbstständiger sowie nicht selbstständiger Arbeit das Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte nach §22 Einkommenssteuergesetz (EStG) angerechnet (ebd.). Im Jahr 2010 wurden allein durch die Elternbeiträge 14% der anfallenden Gesamtkosten gedeckt (vgl. Dörfler, Blum, Kaindl, 2015, S.16).

Die Finanzierung durch das Bundesland. Bei dieser Form der Finanzierung trägt das Bundesland die Kosten für die Einrichtung. Dazu zählen unter anderem Personalkosten oder Mietzahlungen. Der Nachteil dieser Finanzierungsform sind die langen Entscheidungszeiträume, der Vorteil für die Kindertagesstätten ist jedoch die einheitliche Ausstattung innerhalb eines Bundeslandes (vgl. Jaich, o.D., S.53).

Die Finanzierung durch die Kommune. Jede Kommune in Deutschland hat unterschiedliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Dadurch kann in diesem Fall die Ausstattung in der Kindertageseinrichtung innerhalb eines Bundeslandes sehr stark voneinander abweichen.

Der Vorteil bei dieser Finanzierungsform ist, dass eine dezentralisierte Entscheidungsfindung zielgenauere und schnellere Ergebnisse zur Folge hat. Des Weiteren können die spezifischen Besonderheiten vor Ort berücksichtigt werden (ebd., S. 53-54).

Die anteilige Finanzierung durch die freien Träger. In vielen deutschen Bundesländern ist die anteilige Finanzierung durch die freien Träger zur Bereitstellung des Angebotes vorgesehen, wodurch eine Doppelfinanzierung durch die öffentliche Hand vermieden werden kann. Zur öffentlichen Hand ist eine Bezeichnung für die Körperschaft des öffentlichen Rechts, dazu zählen unter anderem die Gemeinden, öffentliche Unternehmen sowie der Bund (vgl. Krause, o. D.). Da die freien Träger gemeinnützige Vereinigungen sind, können diese sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren. Der öffentlichen Hand entgehen hierbei Einnahmen in Form von Steuern. Bei dieser Form der Finanzierung ist es das Ziel des Trägers das Angebot in den Kindertagesstätten möglichst kostengünstig zu gestalten. Als Nachteil muss hierbei jedoch der mögliche Qualitätsverlust des Angebotes angeführt werden.

Bei kleineren freien Trägern, zum Beispiel bei Elterninitiativkindergärten, könnte es zu einer negativen Selektion der Nachfrager kommen. Die Finanzierung des zu erbringenden Eigenanteils wird auf die Elternbeiträge oder auf die Mitgliedsbeiträge niedergeschlagen. Als Folge daraus werden ökonomisch schwächere Familien ausgegrenzt. Um diesem Problem entgegenzuwirken zu können, ist der Eigenanteil kleinerer freier Träger in einigen Bundesländern sehr gering beziehungsweise gleich null (vgl. Jaich, o. D., S.54- 56).

Die Finanzierung durch Belegplätze und Betriebskindergärten. Bei dieser Form der Finanzierung können die Träger der Kindertageseinrichtungen zusätzliche Zuwendungen in Form von Sponsoring akquirieren. So können sich beispielsweise Unternehmen in die Kindertagesstätte einkaufen, sodass eine bestimmte Anzahl von Belegplätzen für die Mitarbeiter freigehalten wird. Demzufolge können bei Nichtbelegen der gekauften Plätze auch keine anderen Nachfrager diesen Platz beantragen. In Deutschland gibt es fünf verschiedene Arten von betrieblich geförderten Kinderbetreuungsangeboten. Das sind erstens

einzelbetriebliche Kindergärten, zweitens betriebsnahe Einrichtungen auf Stadtteilebene, drittens der Kauf von Belegplätzen, viertens Kooperationsmodelle von verschiedenen Unternehmen und fünftens die Förderung von Elterninitiativen. Heutzutage sind die betrieblichen Kinderbetreuungsangebote für die Unternehmen von hohem Stellenwert. Zum einen wird so die Motivation der Mitarbeiter gesteigert und zum anderen erlangen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil, da diese bessere Chancen haben qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen. Diese Art der Finanzierung ist sowohl für Unternehmen als auch für Kindertageseinrichtungen sehr attraktiv (ebd., S.55-56).

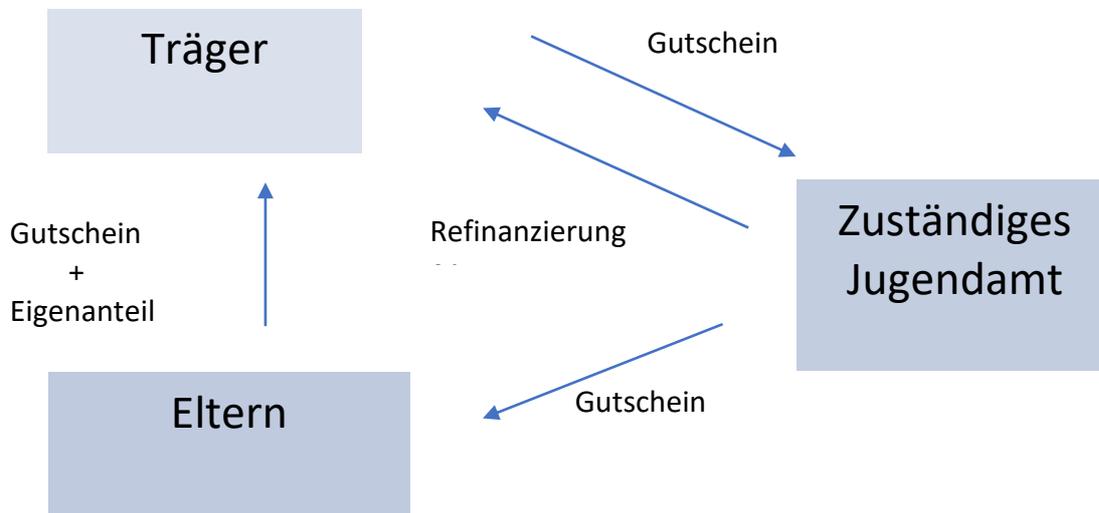
Wie werden die Kindertagesstätten finanziert? Im Folgenden wird beschreiben wie die Kindertageseinrichtungen finanziert werden können.

Die Einrichtungsfinanzierung. Bei diesem Modell bekommen die Träger die anfallenden Kosten teilweise oder ganz von der öffentlichen Hand erstattet. Um einen Anreiz zur Sparsamkeit zu setzen, wurden bestimmte Regelungen in Bezug auf die Beteiligung an den Betriebskosten sowie den Personalkosten getroffen. Bei der Einrichtungsfinanzierung ist es auch kleinen Trägern möglich Nachfrageschwankungen zu überstehen. Die Voraussetzung für den Erfolg des Modells ist eine bedarfsgerechte Planung (ebd., S.57-58).

Die auslastungsabhängige Finanzierung der Träger. Dieses Modell stellt den Gegensatz der zuvor beschriebenen Einrichtungsfinanzierung dar. Die Finanzierung ist in diesem Fall abhängig von der tatsächlich erbrachten Leistung. Das heißt, dass der Träger einen pauschalen Betrag für jedes betreute Kind erhält. Dies hat zur Folge, dass die finanziellen Risiken von der öffentlichen Hand auf den Träger übertragen werden. Hierbei entsteht jedoch ein großer Nachteil für die kleinen Träger, weil diese bei starken Nachfrageschwankungen bedroht sein können. Auch bei diesem Modell ist eine bedarfsgerechte Planung des Angebotes für den Erfolg der Kindertagesstätte essentiell. Im Falle eines Wettbewerbs haben die kleinen Träger gegenüber den großen Trägern geringe Chancen bestehen zu bleiben. Dies würde jedoch zu einer homogenen Trägerlandschaft und einem zentralen Angebot führen. Deshalb ist es notwendig sich an den Bedürfnissen der Nachfrager zu orientieren das heißt, dass die Öffnungszeiten sowie das Angebot angepasst werden müssen. Denn die fehlende Belegung der Plätze führt dementsprechend zu fehlenden finanziellen Einnahmen (ebd., S.58- 61).

Die Finanzierung durch Gutscheine. Im Folgenden wird ein Modell zur Veranschaulichung der Finanzierung durch den Kita- Gutscheine dargestellt.

Abbildung 1:



Quelle: Siehe Jaich, o. D., S. 63

Die Gutscheine werden von den Jugendämtern an die Eltern ausgegeben und dienen den Trägern zur Refinanzierung. Die Eltern händigen den Trägern den Gutschein aus, womit die Kosten für den Betreuungsplatz zuzüglich des Eigenanteils gedeckt werden. Dies ist ein Schein, welcher den Anspruch auf ein Gut beziehungsweise einen monetären Beitrag bestätigt. Bei dieser Form der Finanzierung handelt es sich um eine „pro-belegter-Platz Finanzierung“ (ebd., S.61-64). Grundlage dieser Finanzierungszusage ist die Vereinbarung zwischen dem Träger und der Kommune beziehungsweise dem Jugendamt (vgl. Diskowski, 2009). Der Gutschein wurde im Jahre 2006 eingeführt und enthält alle notwendigen Angaben über den Umfang, die Art sowie den festgelegten Anspruch auf Betreuung. Der Kita-Gutschein kann von den Eltern bei jedem Träger einer Kindertageseinrichtung, welche eine Finanzierungsvereinbarung mit dem jeweiligen Bundesland abgeschlossen hat, eingelöst werden. Der Träger mit dem der Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde, rechnet den Gutschein mit dem zuständigen Jugendamt ab. Sowohl der Träger als auch die Eltern haben mit dem Erhalt des Gutscheins die Garantie, dass die Betreuung des Kindes teilweise oder komplett finanziert wird. Vor allem für die Eltern entsteht ein positiver Nebeneffekt, da durch den Gutschein eine Kostentransparenz hervorgerufen wird. Jegliche Kosten für den Betreuungsplatz, das heißt die Kosten der öffentlichen Finanzierung und die Höhe der

Kostenbeteiligung durch die Eltern werden auf dem Gutschein genau ausgewiesen. Dabei umfasst die Kostenbeteiligung für die Eltern sowohl die anfallenden Kosten für die Betreuung und die Förderung des Kindes als auch die im Angebot enthaltenen Kosten für die Verpflegung in der Einrichtung.

Bei der Berechnung des Betreuungsumfangs werden die Berufstätigkeit sowie die derzeitige Ausbildung der Eltern als auch pädagogische, soziale und familiäre Gründe berücksichtigt. Die Anmeldung für den Gutschein erfolgt beim zuständigen Jugendamt, unabhängig vom Standort der pädagogischen Einrichtung (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, 2005, S. 1-6).

Die Finanzierung pro Gruppe. Bei dieser Form der Finanzierung haben kleinere Nachfrageschwankungen kurzfristig keine Auswirkung auf die Finanzierungsgrundlage. Somit können auch Einrichtungen kleiner Träger die erwähnten Schwankungen überleben.

3.2 Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte

In Deutschland steigt die Zahl der Ausbildung zur_m ErzieherIn stetig an, im Jahr 2006 gab es lediglich 19.000 Auszubildende, im Jahr 2010 wiederum erhöhte sich die Zahl auf 28.000 Auszubildende. Das bedeutet einen Anstieg von 28% in den alten Bundesländern und einen Anstieg von 113% in den neuen Bundesländern. Im Jahr 2012 arbeiteten 300.000 ErzieherInnen im Bereich der frühkindlichen Förderung in Tageseinrichtungen. Dennoch gibt es einen Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung, welcher zum Teil auf den seit August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (SGB VIII) zurückzuführen ist. Des Weiteren müssen die ausscheidenden pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen, welche zum Teil in Rente gehen, das Berufsfeld wechseln oder aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Welche Möglichkeiten gibt es dem entgegen zu wirken? Zum einen könnte man die Fachkräfte, welche das Arbeitsfeld gewechselt haben, zurückgewinnen, zum anderen könnte man den Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitsstunden pro Woche anbieten, für Hochschulabsolventen das Arbeitsfeld in Kindertageseinrichtungen attraktiver gestalten sowie die Gehälter der Fachkräfte erhöhen (Schilling, M, Rauschenbach, T., 2012).

In Deutschland gibt es unter anderem die Möglichkeit eine Ausbildung zur_m staatlich anerkannten ErzieherIn zu absolvieren oder eine Ausbildung zur_m SozialassistentIn beziehungsweise zur_m KinderpflegerIn. Ebenfalls sind Bildungsabschlüsse auf akademischem Niveau anerkannt, wobei diese in Deutschland lediglich 5% der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen vorweisen (vgl. Dörfler, Blum, Kaindl, 2014, S.17).

Die Ausbildung zur_m SozialassistentIn setzt mindestens einen Hauptschulabschluss voraus und verläuft über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Ausbildung ist zum größten Teil schulisch, setzt aber dennoch verschiedene Praktika voraus. Diese können entweder in Blockform über zwei bis vier Praktika oder über die gesamte Laufzeit der Ausbildung einmal wöchentlich durchgeführt werden. Während der praktischen Zeit in der Einrichtung werden die Auszubildenden regelmäßig von Lehrkräften beobachtet, beurteilt und unterstützt.

Die Ausbildungsinhalte des theoretischen Teils sind in fachübergreifenden und fachbezogenen Unterricht aufgeteilt. Die Fächer Deutsch und Kommunikation, Englisch sowie Mathematik sind dem fachübergreifendem Unterricht zuzuordnen. Der fachbezogene Unterricht ist in fünf Lernfelder eingeteilt, wobei das erste Lernfeld die Beziehungen zu Menschen in verschiedenen Lebensphasen sowie sozialpädagogische Prozesse beinhaltet. Das zweite Lernfeld befasst sich mit der Unterstützung und Pflege von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen. Im dritten Lernfeld werden den Auszubildenden grundlegende hauswirtschaftliche Kompetenzen vermittelt. Die musisch- kreativen Prozesse werden im vierten Lernfeld vermittelt und im fünften Lernfeld werden die beruflichen Handlungskompetenzen thematisiert (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2012, S.1-8).

Die Ausbildung zur_m staatlich anerkannten ErzieherIn setzt mindestens die Fachhochschulreife im Fachbereich des Sozialwesens, die allgemeine Hochschulreife, eine abgeschlossene Ausbildung zum Sozialassistenten oder die Berufstätigkeit im sozialpädagogischen Bereich vom mindestens drei Jahren voraus. Die Ausbildungsdauer erstreckt sich über drei Jahre und erfolgt an einer Fachschule für Sozialpädagogik, einer privaten beruflichen Schule oder einem Berufskolleg. Die Ausbildungsinhalte können jedoch von Bundesland zu Bundesland variieren, deshalb werde ich mich hierbei auf das Bundesland Berlin beziehen. Für die Inhalte der Ausbildung und die Festlegung der Prüfungsinhalte ist das Kulturministerium des jeweiligen Bundeslandes verantwortlich. Neben dem theoretischen Teil sind insgesamt drei Praktika zu absolvieren, welche im ersten und zweiten Lehrjahr eine Dauer von zwölf Wochen und im dritten Lehrjahr eine Dauer von 20 Wochen beträgt. Des Weiteren kann die Ausbildung zur_m staatlich anerkannten ErzieherIn berufsbegleitend

durchgeführt werden. Die Ausbildungsdauer beträgt ebenfalls drei Jahre, wobei Theorie und Praxis sehr eng miteinander verbunden sind. Voraussetzung hierfür ist eine mindestens halbtags ausgeübte Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung und das Einverständnis des Arbeitgebers. Hierbei werden die Auszubildenden an zwei Tagen in der Woche in der sozialpädagogischen Fachschule unterrichtet (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Die Wege in den Erzieherberuf, o. D.).

Nach den ersten zwei Ausbildungsjahren erfolgen schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren, im dritten und letzten Jahr erfolgt das Anerkennungsjahr in dem die werdenden ErzieherInnen ein 20-wöchiges Praktikum mit einer Mindeststundenzahl von 30 pro Woche nachweisen müssen. Zusätzlich findet Blockunterricht in der Fachschule statt, um die Schüler auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Während der praktischen Zeit in der Einrichtung wird jeder Auszubildende von einer Lehrkraft betreut, welche unterstützt, benotet und für offene Fragen zur Seite steht.

Ziel dieser Ausbildung ist es die angehenden ErzieherInnen zu befähigen die Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln, den Spracherwerb und die Entwicklung zu fördern sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache zu vertiefen und erweitern (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, APVO- Sozialpädagogik, o. D., S. 25-45).

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Teilen: dem Kolloquium der Facharbeit, der schriftlichen Prüfung und der mündlichen Prüfung. Die Abgabe der Facharbeit muss mindestens drei Monate nach Beginn des sechsten Fachsemesters erfolgen und soll zeigen, dass die Auszubildenden eine sozialpädagogische Aufgabenstellung fachübergreifend und unter Berücksichtigung praktisch erworbener Kenntnisse selbstständig arbeiten können.

Die schriftliche Prüfung wird über eine Dauer von vier Zeitstunden in insgesamt zwei Lernbereichen durchgeführt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über eine Dauer von 20 Minuten und zusätzlichen 20 Minuten Vorbereitungszeit.

Die Ausbildung zur_m staatlich anerkannten ErzieherIn beinhaltet insgesamt eine Unterrichtsstundenzahl von 400 Stunden im Bereich Kommunikation und Gesellschaft, 500 Stunden im Bereich sozialpädagogische Theorie und Praxis, 600 Stunden musisch- kreative Gestaltung/Bewegung und Spiel, 160 Stunden im Bereich Ökologie und Gesundheit, 160 Stunden im Bereich Organisation, Recht und Verwaltung sowie 44 Wochen fachpraktische Ausbildung (ebd., S. 48-75).

Bei ErzieherInnen mit abgeschlossener Berufsausbildung liegt das Bruttomonatseinkommen ohne Sonderzahlungen mit einer Gesamtarbeitszeit von 38 Stunden pro Woche bei

durchschnittlich 2.490€. Arbeitnehmer mit Tarifverträgen stehen in Bezug auf das Bruttoeinkommen und Sonderzahlungen jedoch besser da. In Deutschland arbeiten immerhin drei Viertel aller ErzieherInnen in einem Arbeitsverhältnis mit einem Tarifvertrag. Bei der Ermittlung des Einkommens zählt jedoch auch die Berufserfahrung eine große Rolle. So verdienen ErzieherInnen mit einem Jahr Berufserfahrung durchschnittlich 2.110€, wohingegen ErzieherInnen mit einer Berufserfahrung von 20 Jahren ein Durchschnittsgehalt von 2.800€ verdienen, welches einem Einkommenszuwachs von 690€ entspricht.

ErzieherInnen mit einer Tarifbindung profitieren von circa 9 % mehr Gehalt. Des Weiteren sind auch die Verdienstmöglichkeiten in den alten und den neuen Bundesländern voneinander zu separieren. Während ErzieherInnen in den alten Bundesländern durchschnittlich 2.540€ Bruttoeinkommen verdienen, bekommen diese in den neuen Bundesländern lediglich 2.340€ (Hans-Böckler-Stiftung, 2014).

3.3 Betreuungsbedarf von unter dreijährigen Kindern

Auf dem Krippengipfel im Jahr 2007 zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen wurde der Ausbau für die Kinderbetreuungsangebote im Bereich der unter Dreijährigen festgelegt. Ziel war es bis zum Jahr 2013 bundesweit jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres den Anspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zu gewährleisten. Dieser Anspruch wurde im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) niedergelegt. Durch Befragungen des Jugendamtes für das Bundesgebiet wurde dafür mehr als 34% des Bedarfes an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2013 prognostiziert. Für die alten Bundesländer wurde die Betreuungsquote bis zum Jahr 2013 auf 32% ermittelt bei den neuen Bundesländern lag die zu erwartende Betreuungsquote sogar bei 56%. Um diesen Ausbau und den Rechtsanspruch gewährleisten zu können, galt es jedoch verschiedene Hürden zu überwinden. Diese waren in den alten Bundesländern die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen, die unzureichende Co-Finanzierung durch das Land, das Fehlen von pädagogischem Fachpersonal sowie die Notwendigkeit von Investitionsmitteln. In den neuen Bundesländern waren diese der Ausbau des Fachpersonals und fehlende zusätzliche Räumlichkeiten (Rainer et al., 2011, S. 25-27).

Im Jahr 2009 lag die Betreuungsquote für die alten Bundesländer gerade mal bei 5,1% in den neuen Bundesländern jedoch bei 31,7%. Die Tendenzen sind bei den alten und neuen Bundesländern bezüglich der Betreuungsquote steigend. Wenn man den zeitlichen Umfang

der Betreuung für unter Dreijährige vergleicht, sind circa 30% der Kinder in den alten Bundesländern weniger als fünf Stunden pro Tag in der Einrichtung, in den neuen Bundesländern jedoch nur weniger als 15% der Kinder unter fünf Stunden Betreuungszeit. In den neuen Bundesländern benötigen circa 70% der Kinder einen Betreuungsumfang von mehr als sieben Stunden pro Tag. In den alten Bundesländern liegt die Zahl der betreuten Kinder über sieben Stunden nur bei etwa 40%. Im Jahr 2010 lag die Betreuungsquote bei den Kindern im ersten Lebensjahr lediglich bei durchschnittlich 2,4%, wobei in den alten Bundesländern 1,9% der Kinder in Betreuung waren und in den neuen Bundesländern sogar 5%. Die Betreuungsquote im zweiten Lebensjahr lag durchschnittlich bei 22,7% wobei auch hier Unterschiede zwischen den Bundesländern festzustellen waren. In den alten Bundesländern lag die Betreuungsquote bei 14,9% und in den neuen Bundesländern bei 57,3%. Auch mit dem dritten Lebensjahr stieg die Betreuungsquote weiter an. Sie lag durchschnittlich bei 43,3%, wobei die Betreuungsquote in den alten Bundesländern bei 34,6% und in den neuen Bundesländern sogar bei 81,4% lag. (ebd. S.27-30) Durchschnittlich lag die Betreuungsquote in Deutschland im Jahr 2016 für Kinder unter drei Jahren bei 32,7%. Die alten und neuen Bundesländer müssen jedoch auch bei aktuellen Zahlen differenzieren. In den alten Bundesländern lag die Betreuungsquote im Jahr 2016 bei 28,1% und den neuen Bundesländern einschließlich Berlin bei 51,8% (Statistisches Bundesamt, 2016).

Es gibt in Deutschland vier verschiedene Formen der Betreuung in Kindertagesstätten. Das ist erstens die Betreuung in einer Kinderkrippe, zweitens die Betreuung in altersgemischten Gruppen, drittens geöffnete Kindergartengruppen und viertens Stammgruppen ohne Gruppenstruktur. Bei der ersten Form beträgt die Gruppengröße elf bis zwölf Kinder, bei der zweiten Form sind es bis zu sechzehn Kinder in einer altersgemischten Gruppe und bei der dritten Form können bis zu 22 Kinder in einer Gruppe betreut werden. Bei der vierten Form der Betreuung kann keine explizite Zahl an Kindern genannt werden, da diese stets variiert (Rainer et al., 2011, S.25-31).

4. Frankreich

Das folgende Kapitel behandelt die gewählten Merkmale für das Land Frankreich. Dabei werden die verschiedenen Möglichkeiten der Trägerschaft sowie verschiedene Finanzierungsmodellen vorgestellt und einzeln erläutert. Anschließend wird auf die Ausbildungsberufe und deren inhaltliche Vermittlung eingegangen, welche in der Kindertagesbetreuung am häufigsten vertreten sind. Abschließend beinhaltet diese Kapitel die Entwicklung des Betreuungsbedarfs von Kindern unter drei Jahren. Dabei wird die zeitliche Entwicklung der Betreuungsquote vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2015 beschrieben.

4.1 Finanzierungsmodelle

In Frankreich werden Kinderkrippen, welche für die Betreuung von unter drei Jährigen Kindern zuständig sind, hauptsächlich durch die Familienausgleichskassen (CNAF), die Gebietskörperschaften (Staat, Regionen, Departemente, Gemeinden) und durch die Elternbeiträge finanziert. Im Jahr 2011 wurden beispielsweise 42% der Krippenkosten durch die Familienausgleichskassen, das heißt die Sozialversicherungsbeiträge, 24% durch die Gebietskörperschaften, das heißt die öffentliche Hand und 20% durch die Elternbeiträge finanziert. Die übrigen 14% der Krippenkosten wurden von den privaten Trägern zum Beispiel durch Spendengelder und durch weitere Akteure zum Beispiel die Sozialversicherung für Beschäftigte in der Landwirtschaft (MSA) getragen. Dafür stellten im genannten Beispieljahr die Familienausgleichskassen rund 1,94 Milliarden Euro, die Gebietskörperschaften rund 1,04 Milliarden Euro und die Eltern 0,95 Milliarden Euro zur Verfügung. Bei der Finanzierung unterstützen die Familienausgleichskassen die Kinderkrippen außerdem mit einer sogenannten „prestation de service unique“ (Psu). Diese „Psu“ deckt circa 66% der anfallenden Kosten für Einrichtungen. Aus den Kosten der Einrichtungen abzüglich des Elternanteils und weiterer Finanzierungsbeiträge ergibt sich die Höhe der „Psu“. Die Voraussetzungen an die Einrichtungen für den Erhalt der „Psu“ sind die Anerkennung der Einrichtung durch das Departement, die Offenheit der Kinderkrippe für die gesamte Bevölkerung sowie der Abschluss der Ziel- und Finanzierungsvereinbarung mit der Familienausgleichskasse. Zur weiteren Förderung einer Einrichtung kann die Familienausgleichskasse mit einem weiteren Partner, einen Kinder- und Jugend-Vertrag abschließen, welcher auf vier Jahre befristet ist, jedoch erneuert werden kann. Die möglichen

Partner können hierbei Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gemeinden oder auch Arbeitgebern sein. Bei Vertragsabschluss zahlt die Familienausgleichskasse nicht nur die Psu sondern auch bis zu 55% der übrigen Kosten nach Abzug des Elternbeitrages und nach Abzug des Psu. Die Trägerschaft liegt in Frankreich größtenteils bei den Kommunen, die privaten Träger der pädagogischen Einrichtungen sind nur in einem geringen Prozentsatz vertreten (Stern et al., 2015, S.60-67).

Die Kosten für einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung werden von den Eltern pro betreute Stunde bezahlt. Diese Tarife für die Elternbeiträge werden auf nationaler Ebene geregelt. Bei diesem Finanzierungsmodell haben die Familien immer die gleiche Belastung durch die Beiträge unabhängig von der Region oder Gemeinde in der sie leben. Hierbei ist die finanzielle Belastung abhängig von der Anzahl der Kinder und dem Bruttojahreseinkommen der Eltern. Angerechnet werden alle leiblichen Kinder vor Vollendung des 18. Lebensjahres, welche einen Anspruch auf Unterhalt haben (Dreyer, 2010, S. 48-53). In der folgenden Tabelle wird der Belastungsfaktor, welcher bei der Berechnung des Elternbeitrages genutzt wird, aufgezeigt.

Tabelle 3:

Anzahl der Kind	Belastungsfaktor
1 Kind	0,06%
2 Kinder	0,05%
3 Kinder	0,04%
4 Kinder	0,03%
5 Kinder	0,03%
6 Kinder	0,03%
7 Kinder	0,03%
8 und mehr Kinder	0,02%

Quelle: Siehe Stern, S.; Schultheiss, A.; Fliedner, J.; Iten, R.; Felfe, C., 2015, S. 63

Demnach bezahlt eine Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von 2.000€ im Monat 1€ für die Betreuung pro Kind in der Stunde ($2000 \times 0,05 = 1$). Je nach Einkommen ist jedoch ein Maximal- beziehungsweise Minimalbetrag festgelegt. Demnach zahlt eine Familie

mit nur einem Kind maximal 2,88€ pro betreuter Stunde und eine Familie mit acht Kindern mindestens 0,18€ pro Kind. Jede Familie in Frankreich kann jedoch die Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen. Hierbei liegt der Maximalbetrag pro Kind bei 2.300 € im Jahr. Um dies genauer zu erläutern werde ich nun zwei Beispiele anführen.

Beim ersten Beispiel handelt es sich um ein Ehepaar mit zwei Kindern, wobei ein Elternteil zu 100% erwerbstätig und der andere Elternteil zu 67% erwerbstätig ist. Das Bruttojahreseinkommen der Familie beträgt 60.534 Euro wobei die Betreuungskosten im Jahr bei 5.825€ liegen. Die Kinder werden an dreieinhalb Tagen in der Woche in einer Kinderkrippe betreut.

Beim zweiten Beispiel handelt es sich um eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern, welche zu 100% erwerbstätig ist. Ihr Bruttojahreseinkommen liegt bei 36.248€ und die Betreuungskosten für die zwei Kinder im Jahr bei 5.218€. Die Kinder werden an fünf Tagen in der Woche betreut. Im ersten Beispiel machen die Kinderbetreuungskosten 10% des Bruttojahreseinkommens aus, im zweiten Beispiel sind es 14% des Bruttojahreseinkommens. In beiden Beispielen liegt der Betreuungsbeitrag über 2.300€, welche steuerlich geltend gemacht werden können. Das heißt für beide Beispielfamilien, dass pro Kind jeweils 2.300€ (4.600€ für beide Kinder insgesamt) Steuerersparnis erhalten und somit sinken bei Beispiel eins die Kinderbetreuungskosten auf 6% und bei Beispiel zwei die Kinderbetreuungskosten auf 8% des Bruttojahreseinkommens (Stern, S.; Schultheiss, A.; Fliedner, J.; Iten, R.; Felfe, C., 2015, S.66-68).

In Frankreich unterscheidet man zwischen zwei Betreuungsformen, das sind zum einen die regelmäßige Betreuung und zum anderen die flexible gelegentliche Betreuung. Besonders beliebt sind die Multi-Betreuungseinrichtungen, welche Teilzeit, punktuell oder auch Notfallbetreuung anbieten. Die Kinder können stundenweise oder auch ganztägig in der Kinderkrippe betreut werden. Somit kann ein Betreuungsplatz voll ausgeschöpft werden und von zwei oder mehr Kindern belegt werden. Auf diese Weise sind die Plätze Vollzeit finanziert und die Kinder können spontan in der Kindereinrichtung betreut werden (Dreyer, 2010, S.69-71). Das Ministerium für Gesundheit, Familie und beeinträchtigte Personen und das Ministerium für soziale Angelegenheiten, Arbeit und Solidarität entwickeln die Vorschriften vorschulischer Betreuung für das Alter von null bis sechs Jahren und definieren diese. Sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene sind viele verschiedene Akteure in die Gestaltung, Planung und Organisation der Kindestagesbetreuung involviert.

4.2 Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte

In französischen Kindertagesstätten oder dort auch vorrangig Kinderkrippen genannt, arbeiten zum größten Teil KinderpflegerInnen, ErzieherInnen sowie Pue´ricultrice. Das Berufsbild der Pue´ricultrice ist in Deutschland jedoch nicht bekannt, es handelt sich dabei um einen Beruf im medizinisch-pflegerischen Bereich. Die Voraussetzungen für die Ausbildung zur Pue´ricultrice ist eine bereits abgeschlossene Ausbildung zur/zum Gesundheits- und KrankenpflegerIn oder Hebamme sowie die Allgemeine Hochschulreife. Daher handelt es sich dabei um ein Aufbaustudium und kann in der Regel innerhalb von einem Jahr abgeschlossen werden. Sie kann jedoch auf sieben Monate verkürzt beziehungsweise auf 24 Monate ausgedehnt werden. Die Ausbildung beinhaltet 1500 Stunden, wobei 650 Stunden in einer Fachschule zu erbringen sind und 750 Stunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung um praktische Erfahrungen zu sammeln. Die theoretischen Stunden in der Fachschule sind auf folgende Lernbereiche aufgeteilt: Krankheiten, das familiäre und soziale Umfeld, Verwaltung und Leitung und das Kind. Des Weiteren müssen die Auszubildenden Praktika in einer Frühgeburtenstation, einer Kinderarztpraxis oder in öffentlichen Stellen des Gesundheitswesens nachweisen. Nach Abschluss der Ausbildung sind die Pue´ricultrice auf den Kleinkindbereich spezialisiert und können eigenverantwortlich pflegerische -und erzieherische Bereiche sowie Personal- und Verwaltungsbereiche leiten (Dreyer, 2010, S. 147-150).

Die Ausbildung zur_m KinderpflegerIn ist eine einjährige paramedizinische Ausbildung und setzt mindestens einen mittleren Schulabschluss, einen Berufsabschluss im Gesundheits- oder Sozialsektor beziehungsweise eine zweijährige Berufstätigkeit im Bereich der frühen Kindheit voraus. Die Ausbildung kann ebenfalls in berufsbegleitender Form absolviert werden und auf eine Ausbildungszeit von zwei Jahren ausgedehnt werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sind die KinderpflegerInnen dazu befähigt in Zusammenarbeit und unter Verantwortung der Pue´ricultrice an der Betreuung und Pflege gesunder, kranker und beeinträchtigter Kinder, sowie der Elternarbeit und der Förderung motorischer und kognitiver Fähigkeiten unterstützend zu arbeiten.

Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach einem Auswahlverfahren, welches einen schriftlichen und einen mündlichen Teil beinhaltet. Der schriftliche Test wird über eine Dauer von zwei Zeitstunden durchgeführt und selektiert die ersten angehenden Auszubildenden. Der mündliche Test wird von einem Prüfungskomitee geleitet und erstreckt sich über eine Dauer

von 15 Minuten. Nach Ende des Auswahlverfahrens werden die besten Bewerber zur Ausbildung zugelassen.

Die Ausbildung zur/zum KrankenpflegerIn beinhaltet acht Module welche theoretische, praktische und methodische Kompetenzeinheiten definieren. Das erste Modul behandelt die Begleitung des Kindes im Alltag und seinem Spielverhalten, wofür insgesamt 175 Theoriestunden vorgesehen sind. Im zweiten Modul sind 70 Theoriestunden zu leisten, welches den medizinisch-klinischen Zustand in jedem Lebensalter behandelt. Die Kinderpflege wird im dritten Modul mit 140 Theoriestunden bearbeitet. Im vierten Modul sind 35 Theoriestunden für die Ergonomie vorgesehen, das fünfte Modul dient der Beziehung und Kommunikation mit insgesamt 70 Theoriestunden. Des Weiteren wird die Raumhygiene im sechsten Modul mit insgesamt 35 Theoriestunden behandelt. Das siebte Modul dient der Verarbeitung von Informationen und beinhaltet ebenfalls 35 Theoriestunden. Außerdem wird die Arbeitsorganisation mit 35 Theoriestunden im achten Modul gelehrt (ebd. S. 150). Die Ausbildung umfasst insgesamt 1.435 Stunden, wovon 840 Stunden in einer Kindertageseinrichtung zu leisten sind. Vorgesehen sind insgesamt sechs Praktika in denen die Auszubildenden ein Praktikum in einer Entbindungsstation, ein Praktikum in einer Kinderpraxis, zwei Praktika in einer Einrichtung zur Betreuung von Kindern unter sechs Jahren, ein Praktikum in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und ein letztes Wahlpraktikum zu absolvieren haben.

Die Ausbildung zur_m ErzieherIn erstreckt sich über drei Jahre und setzt die Hochschulreife, eine abgeschlossene Ausbildung zur_m KinderpflegerIn oder ein staatliches Diplom eines Berufes im sozialen oder paramedizinischen Bereich mit einer Ausbildungsdauer von zwei Jahren voraus. Die Bewerber müssen außerdem einen schriftlichen und einen mündlichen Aufnahmetest absolvieren. Auf diesem Weg sollen die Bewerber analytische und synthetische Fähigkeiten, den schriftlichen Ausdruck sowie die Motivation und Haltung gegenüber dem Beruf des Erziehers vorweisen. Erst nach erfolgreichem Bestehen der Tests werden die Bewerber zur Ausbildung in der Fachschule zugelassen. Die Ausbildungsinhalte sind auf vier Ausbildungsbereiche wie folgt aufgeteilt. Das ist zum einen die Betreuung und Begleitung des Kindes in der Familie mit insgesamt 400 Theoriestunden, zum anderen das erzieherische Handeln mit insgesamt 600 Theoriestunden, der professionellen Kommunikation mit insgesamt 250 Stunden Theorie sowie die erfolgreiche Zusammenarbeit im Team mit insgesamt 250 Stunden theoretischem Unterricht. Im Bereich der Betreuung und Begleitung müssen die Auszubildenden ein Praktikum von 24 bis 32 Wochen, im Bereich des erzieherischen Handelns zwei Praktika mit einer Minstdauer von acht Wochen, im Bereich

der professionellen Kommunikation ein Praktikum über mindestens zehn Wochen und im Bereich der Zusammenarbeit im Team ein Praktikum von sechs Wochen absolvieren (ebd., S. 138-139).

Für die Auszubildenden gibt es die Möglichkeit die Ausbildung um ein Drittel zu verkürzen, wenn sie bereits ausgebildete KinderpflegerIn sind oder um zwei Drittel, wenn sie bereits ausgebildete Gesundheits- und KrankenpflegerIn beziehungsweise ein staatlich anerkanntes Diplom im sozialen oder paramedizinischen Bereich vorweisen können. Der erfolgreiche Abschluss zur_m ErzieherIn befähigt die Fachkraft die harmonische und ganzheitliche Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern, die Qualität der Betreuung zu gewährleisten und ein anregendes Umfeld für das Kind zu schaffen.

Die Gehälter der Pue´ricultrice sind an die Lehrkräfte angeglichen. Aufgrund mangelnder repräsentativer Daten wird dieser Punkt an der Stelle jedoch nicht weiter ausgeführt.

Die Leitung einer Kinderkrippe mit über 40 Plätzen obliegt der Pue´ricultrice oder einem Arzt, eine Einrichtung mit unter 40 Betreuungsplätzen kann ein/e ErzieherIn mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung übernehmen, wenn im Team ein/e ausgebildete KrankenpflegerIn mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung arbeitet. Die Leitung in einer Einrichtung mit bis zu 20 Betreuungsplätzen kann die Pue´ricultrice oder ein/e ErzieherIn mit einer Berufserfahrung von mindestens drei Jahren übernehmen (ebd., S. 139-140).

4.3 Betreuungsbedarf von unter dreijährigen Kindern

Die Betreuungsinfrastruktur in Frankreich für Kinder unter drei Jahren ist deutlich weniger entwickelt als bei den Kindern der Altersgruppe drei bis sechs. Eine große Bedeutung bei der Betreuung dieser Altersgruppe haben die Tagesmütter. Im Jahr 2012 wurden 48% der Kinder unter drei Jahren extern in einer Einrichtung beziehungsweise Zuhause von einer Tagesmutter betreut. Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen machen dabei lediglich 16,3% im Jahr 2012 aus. Das ist darauf zurückzuführen, dass zum einen der Staat finanzielle Unterstützung für Familien die ihre Kinder zuhause von einer Tagesmutter betreuen lassen anbietet und zum anderen werden Familien Steuervergünstigungen gewährt (Seils, 2013, S.9-10). Demzufolge wurden in 11.527 Kindertageseinrichtungen im Jahr 2012 insgesamt 396.300 Kinder formell betreut. Im Vergleich zum Jahr 2008 wurden in den Einrichtungen 210.000 Kinder betreut, was einen Anstieg von rund 186.3000 belegten Plätzen aufzeigt. Bei der institutionellen Betreuung von unter Dreijährigen lassen sich drei Formen unterscheiden. Zum einen sind das die öffentlichen Krippen, welche die Betreuungsqualität eines interdisziplinären Teams

aufzeigen. Zu den MitarbeiterInnen zählen ErzieherInnen, PsychologInnen, KinderpflegerInnen sowie Gesundheits- und Krankenpfleger. Des Weiteren gibt es in Frankreich die Familienkrippen, welche von einer Tagesmutter unter der Aufsicht von mindestens einer/einem KinderpflegerIn und einem Arzt geleitet wird. Zum anderen gibt es die von den Eltern verwalteten Kinderkrippen, wobei sich mehrere Eltern zusammenschließen und einen Verein gründen. Diese übernehmen mit der Unterstützung von mindestens einer pädagogischen Fachkraft die Betreuung der unter Dreijährigen. Außerdem gibt es die Unternehmenskrippen, welche an ein Unternehmen oder eine Behörde angegliedert sind. In der Einrichtung werden die Kinder ausschließlich von pädagogischen Fachkräften betreut (Französische Botschaft, 2016).

Für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für die Altersgruppe unter drei gab die öffentliche Hand im Jahr 2013 circa 30 Milliarden Euro aus, um die Betreuung an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen. Dem neuesten Bericht von Eurostat zur formalen Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der Altersklassen und der zeitlichen Nutzung zu Folge, stieg die Betreuung im Bereich der formalen Nutzung in den letzten Jahren deutlich an. Bei einer Betreuungszeit von 1-29 Stunden pro Woche im Jahr 2006 lag der Bedarf lediglich bei 14% und bei einer Betreuungszeit von über 30 Stunden pro Woche bei 17%. Im Jahr 2015 hingegen stieg die Zahl der formellen Betreuung bei 1-29 Stunden pro Woche auf 16% und bei einer Betreuungszeit von über 30 Stunden pro Woche auf 25,7% (Eurostat, 2016).

5. Schweden

Das folgende Kapitel beinhaltet die gewählten Merkmale für das Land Schweden. Dabei wird das System der Finanzierung und der Trägerschaft beschrieben. Anschließend wird auf die Ausbildungsberufe und deren inhaltliche Vermittlung eingegangen, welche in der Kindertagesbetreuung am häufigsten vertreten sind. Abschließend beinhaltet dieses Kapitel die Entwicklung des Betreuungsbedarfs von Kindern unter drei Jahren. Dabei wird die zeitliche Entwicklung des Betreuungsbedarfs vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2015 beschrieben.

5.1 Finanzierungsmodelle der Kindertagesstätten

Das Kinderbetreuungssystem in Schweden richtet sich an Kinder im Alter von einem bis zwölf Jahre und ist Teil des Schulsystems. Eine Differenzierung zwischen der Kinderkrippe (0-2 Jahre) und der Kindertagesstätte (3-6 Jahre) ist in Schweden nicht vorhanden. In Schweden sind grundsätzlich alle Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren in die Vorschulaktivitäten zusammengefasst. Es lassen sich drei verschiedene Betreuungsformen unterscheiden: die Vorschule (Förskola), die offene Vorschule (Oppen Förskola) und die pädagogische Betreuung in Form von Tageseltern (Familije Daghem).

Den größten Anteil der Kindertagesbetreuung haben die Vorschulen, welche ganztägig und bis zum Übergang in die Vorschulklasse (Förskoleklass) eine der bedeutendsten Rollen in der Betreuung von Kindern übernehmen. In den Vorschulen werden Kinder im Alter von einem bis fünf Jahren betreut und auf den Übergang in die Vorschulklasse vorbereitet. Für die Kinder nicht erwerbstätiger Eltern ist eine Betreuungszeit von 15 Stunden pro Woche angesetzt, welche in drei Stunden an fünf Tagen oder in fünf Stunden an drei Tagen verteilt werden kann. Die Betreuungszeit wird in diesem Fall auf den Vormittag verlegt, da dort die pädagogischen Aktivitäten durchgeführt werden. Die Betreuungszeit ist kostenlos und in der Regel festgelegt, daher bietet sie kaum Flexibilität für die Eltern. Für Kinder erwerbstätiger beziehungsweise studierender Eltern ist die Betreuung je nach Bedarf vorgesehen. Die Eltern reichen einen Bedarfsplan in der Einrichtung ein, welcher sich an den Arbeitszeiten orientiert und können somit flexibel die Betreuung in der Einrichtung in Anspruch nehmen. Das Angebot der Vorschule ist besonders für erwerbstätige Eltern sehr attraktiv, da die Öffnungszeiten circa von 6.30 bis 18.30 Uhr angeboten werden (Dörfler, Blum, Kaendl, 2014, S. 76-77).

Die offenen Vorschulen sind keine Betreuungseinrichtungen im herkömmlichen Sinn, denn sie sind als pädagogischer Treffpunkt für Eltern einzustufen. Diese sind kostenlos und werden größtenteils von Eltern mit Migrationshintergrund, erwerbslosen Eltern und Eltern in Elternzeit in Anspruch genommen. Diese werden von den Gemeinden bereitgestellt, unterliegen jedoch dem Sozialministerium. Träger dieses Angebotes sind unter anderem auch Kirchen und andere Organisationen, diese verlangen jedoch eine Gebühr und sind gering vertreten. Die offenen Vorschulen sind täglich in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet und laden zum gemeinsamen Kochen, zum Austausch und zum Spielen ein. Die Zahl des Angebotes nimmt stetig ab, vor allem um Kosten zu sparen. Im Jahr 2010 gab es in Schweden 457 Einrichtungen, welche dieses Konzept angeboten haben (ebd., S. 76-77).

Eine weitere Kinderbetreuungsform ist die pädagogische Betreuung in Form von Tageseltern. Dieses Angebot ist auf Kinder im Alter von einem bis sieben Jahren zugeschnitten und wird heutzutage in Schweden vorrangig als temporäre Ergänzung genutzt. Bei dieser Form der Betreuung nahm der Bedarf in den letzten Jahren stetig ab, im Jahr 2010 nutzten lediglich 3% der Kinder im Alter von einem bis fünf Jahren diese Art der Betreuung in Anspruch. Die Tageseltern werden für erwerbstätige Eltern beziehungsweise Eltern in der Ausbildung subventioniert. Sie sind bei den Gemeinden angestellt und unterliegen dem Sozialministerium. An dieser Stelle wird nicht weiter auf diese Form der Betreuung eingegangen, da sie von der eigentlichen Thematik zu sehr abweichen würde (ebd., S. 77).

Die Trägerlandschaft in Schweden ist dezentralisiert organisiert, wobei der Hauptakteur die Gemeinden sind. 81% der Kinder, welche die institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen, befinden sich in Einrichtungen der Gemeinden. Der übrige Prozentsatz wird in Einrichtungen alternativer Träger betreut, wobei diese ebenfalls von den Gemeinden genehmigt werden müssen. Somit tragen die Gemeinden für diese Einrichtungen ebenfalls Verantwortung. Diese können zum Beispiel Elterninitiativen sein, welche von den Gemeinden durch die pro-belegter-Platz Finanzierung subventioniert werden.

In Schweden gibt es drei Säulen der Finanzierung: das sind zum einen die kommunalen Haushalte, zum anderen staatliche Zuschüsse sowie die Elternbeiträge. Dabei haben die Gemeinden ein umfassendes Recht auf Besteuerung. Hierbei handelt es sich um das sogenannte Steuer-Flat-Tax und liegt bei circa 30% der des Einkommens. Aus dieser Steuer ziehen die Gemeinden den größten Anteil ihrer Mittel. Zwischen den Gemeinden gibt es den Gemeindeausgleich, wobei steuerliche Einnahmen unter den Gemeinden je nach Bedarf fehlende finanzielle Mittel ausgetauscht werden.

Da die Gemeinden sich selbst verwalten, haben sie einen großen Einfluss auf zentrale Bereiche des schwedischen Wohlfahrtsstaates. Das nationale Parlament hat jedoch die legislative Macht und kann somit die administrative Wohlfahrtspolitik der Gemeinden regulieren. Ein weiterer Einflussfaktor des Staats auf die Gemeinden sind die finanziellen Bezuschussungen für Betreuungseinrichtungen. Diese freiwillige Entgegennahme der finanziellen Mittel ist vom Nationalstaat an bestimmte Bedingungen gekoppelt. Somit hat der Staat Einfluss auf die Gemeinden, welche das Angebot für die Nachfrager attraktiv gestalten müssen. Diese geschieht beispielsweise durch die großzügigen Öffnungszeiten und die hohe Flexibilität für den Nachfrager (ebd., S. 77-78).

Die Gesamtkosten für die Vorschulen betragen im Jahr 2010 circa 53,4 Milliarden Kronen, das sind umgerechnet rund 6,2 Milliarden Euro. Die Kosten für die offenen Vorschulen beliefen sich auf circa 35 Millionen Euro und die Kosten für die Tageseltern auf rund 245 Millionen Euro.

Die dritte Säule der Finanzierung sind die zu leistenden Elternbeiträge. Diese können individuell von den Gemeinden festgelegt werden, jedoch unterliegt der Elternbeitrag seit dem Jahr 2002 einer Deckelung. Sie wurde vom Parlament beschlossen und von den Gemeinden widerstandslos eingeführt. Der Deckelungsbetrag für Eltern mit einem Kind, welches ganztags betreut wird beträgt rund 150 Euro. Die damit verbunden fehlenden Mittel wurden seitdem größtenteils durch staatliche Mittel gedeckt. Der Elternbeitrag wird durch das Haushaltsbruttoeinkommen, die Anzahl der leiblichen Kinder und die Betreuungszeit ermittelt. Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, deren Eltern erwerbstätig sind oder studieren, ist die Vorschule prinzipiell für 525 Stunden pro Jahr kostenlos und dient der optimalen Vorbereitung auf den Schuleintritt (vgl. Eurybase, 2010, S. 51-53). Die Elternbeiträge decken circa 10% der Gesamtkosten für einen Betreuungsplatz. In Schweden gibt es eine Geschwisterpauschale, wonach Eltern mit einem Kind 3% des Einkommens, Eltern mit zwei Kindern 2% des Einkommens, Eltern mit drei Kindern 1% und Eltern mit vier oder mehr Kindern 0% zahlen müssen (vgl. Czepoks, 2012, S.34-35).

5.2 Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte

Über die Hälfte des pädagogischen Fachpersonals in den Betreuungseinrichtungen weist einen Universitäts- beziehungsweise Hochschulabschluss vor. Unter den 85.599 Beschäftigten sind unter anderem 49% frühpädagogische Fachkräfte und 38% ausgebildete pädagogische Assistenten. Um in einer schwedischen Vorschule arbeiten zu dürfen müssen die Angestellten mindestens den Abschluss eines pädagogischen Assistenten oder einer pädagogischen Fachkraft vorweisen (Czepoks, 2012, S. 45).

Das Studium der pädagogischen Fachkraft (förskolare) erfordert sieben Semester und eine Gesamtpunktzahl von 210. Die Studierenden erhalten nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums den Bachelortitel. Sie sind anschließend dazu befähigt eine Arbeit im Elementarbereich sowie im Vorschulbereich aufzunehmen. Die Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss von der Sekundarstufe II, welches die abgeschlossene Ausbildung zum pädagogischen Assistenten ist. Die Struktur des Studiums ist aus drei wissenschaftlichen Bereichen zusammengesetzt. Dazu gehören die Erziehungswissenschaften, das Fachstudium sowie Praktika. Da die Hochschulprogramme voneinander abweichen können, werde ich im Folgenden auf das Hochschulprogramm der Universität Göteborg eingehen. Für den Bereich der Erziehungswissenschaften erhalten die Studierenden 60 Credits, welche in vier Themen unterteilt sind. Das erste Thema beinhaltet die Lernprozesse, die Entwicklung und die Didaktik. Das zweite Thema behandelt die Curriculumtheorie, die Organisation und die Verlaufskontrolle und Bewertung von Lern- und Entwicklungsprozessen. Das dritte der vier Themen beschäftigt sich mit der Führung, der Sonderpädagogik sowie den Sozialbeziehungen und der Konfliktlösung. Das letzte Thema befasst sich mit der Wissenschaftstheorie, den Forschungsmethoden sowie der Evaluation und der Entwicklungsarbeit (Lohmander, 2014, S. 184-187).

Das Fachstudium im Bereich der Frühpädagogik beinhaltet 105 Credits sowie 15 zusätzliche Credits für die Abschlussarbeit. Dieser wissenschaftliche Bereich behandelt sechs Themen, wobei das erste Thema die Lernprozesse, die Kommunikation sowie die Lese- und Schreibfähigkeit des Kindes thematisiert. Das zweite Thema beinhaltet das mathematische Lernen des Kindes. Das dritte von sechs Themen lehrt das Spielen, das Lernen, die Betreuung und die Entwicklung des Kindes. Das vierte Thema behandelt Kooperation mit Betreuungskräften, die Vorschulklasse, das Freizeitzentrum sowie die Schule. Die letzten beiden Themen sind in das musische Lernen und die Natur, die Umwelt und die Technik unterteilt. Der dritte wissenschaftliche Bereich umfasst die praktische Erfahrung der

Studierenden in dem sie in die Praxis eintauchen. Für die Praktika erhalten die Studierenden 30 Credits (ebd., S.184- 187).

Das Studium zur pädagogischen Fachkraft wird unter Aufsicht der staatlichen Agentur für Hochschulbildung geleitet. Dabei ist die Hochschule jedoch für die Organisation sowie die Durchführung der pädagogischen Ausbildung verantwortlich (ebd., S. 188).

Die Ausbildung zum pädagogischen Assistenten dauert drei Jahre und qualifiziert zur Arbeit als Ergänzungskraft in den schwedischen Vorschulen. Des Weiteren erhalten die Absolventen die allgemeine Hochschulreife und können somit ein Studium aufnehmen. Die Ausbildung zum pädagogischen Assistenten erfolgt auf Sekundarschulniveau II und setzt neun Jahre Pflichtschule voraus. Die SchülerInnen können nach der Pflichtschule zwischen 18 nationalen Programmen wählen, wobei sechs als Vorbereitung auf ein Hochschulstudium dienen und zwölf berufliche Programme sind. Die Programme auf Sekundarschulniveau II beinhalten neun Fächer, welche für alle SchülerInnen verpflichtend sind. Das sind Schwedisch, Englisch, Geschichte, Sozialkunde, Religion, Mathematik, Naturwissenschaften, Sport sowie Gesundheit und Ästhetik. Die weiteren Fächer werden von den SchülerInnen je nach Berufswunsch oder angestrebtem Studiengang belegt. Für die Ausbildung zum pädagogischen Assistenten wählen die SchülerInnen den Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Das bedeutet eine Spezialisierung im Bereich der Entwicklung, des Lernens sowie der Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen. Hierbei sind die zusätzlichen Kernfächer die Kenntnis des Arbeitsplatzes, Die Kinderbetreuung und Freizeitstudien, die Kinderbetreuung als Beruf, die Freizeit als Phänomen, die Entwicklung sozialer Kontexte- Sozialisierung, das professionelle Arbeiten und lebenslanges Lernen, die frühe Kindheit, Freizeit- und Gesundheitserziehung, die Informations- und Kommunikationstechniken sowie Management. Des Weiteren müssen die SchülerInnen unentgeltliche Praktika leisten, welche circa 15% der Ausbildung ausmachen (Czepoks, 2012, S. 47-49).

In den Einrichtungen müssen pädagogische Fachkräfte ein Anerkennungsjahr absolvieren, um ihre Arbeit vollwertig aufnehmen zu können. Die pädagogischen Assistenten, welche kein Studium zur pädagogischen Fachkraft absolvieren, können prinzipiell nur für ein Jahr befristet in einer schwedischen Vorschule eingestellt werden (Lohmander, 2014, S. 189).

Aufgrund des Abschlusses auf Hochschulniveau sind die Gehälter der pädagogischen Fachkräfte in Schweden an die Gehälter der Lehrkräfte angepasst. Da an dieser Stelle keine repräsentativen Daten vorliegen, wird an dieser Stelle keine Spezifizierung folgen.

5.3 Betreuungsbedarf von unter dreijährigen Kindern

Im Jahr 2008 besuchten 46,1% der einjährigen Kinder und 86,2% der zweijährigen Kinder eine schwedische Vorschule. Im Jahr 2010 wurden rund 458.000 Kinder im Alter von einem bis fünf Jahren in einer Einrichtung betreut (Oberhuemer, Schreyer, 2010, S. 339.340). Das sind circa 83% der Kinder in der benannten Alterspanne, wobei 47% der Kinder im ersten Lebensjahr formal in einer pädagogischen Einrichtung betreut wurden (vgl. Dörfler, Blum, Kaindl, 2014, S. 76). Dem Eurostat-Bericht von 2016 zu Folge, stieg die Zahl der formalen Betreuung für Kinder unter drei Jahren stetig an. Bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von einer bis 29 Stunden pro Woche lag die Zahl der betreuten Kinder 2012 noch bei 17%, im Jahr 2014 bei 19,4% und im Jahr 2015 bei rund 21,4%. Betrachtet man die wöchentliche Betreuungszeit vom 30 oder mehr Stunden pro Woche so lag die Zahl der betreuten Kinder im Jahr 2012 bei 35%, im Jahr 2014 bei 37,4% und im Jahr 2015 bei 42,6% (Eurostat, 2016). Innerhalb von drei Jahren stieg die Betreuungsquote für unter dreijährige Kinder in Schweden um rund 8% für eine wöchentliche Betreuungszeit von über 30 Stunden an. Für die wöchentliche Betreuungszeit von einer bis 29 Stunden stieg die Anzahl der betreuten Kinder ebenfalls um circa 5% an.

Die Betreuung der Kinder unter einem Jahr hingegen ist vergleichsweise gering, welches auf die Elternzeit zurückzuführen ist. Seit dem Jahr 2016 ist es einem Elternteil möglich, die Betreuung des eigenen Kindes für 480 Tage Zuhause zu gestalten. Während dieser Zeit wird dem Elternteil über die gesamte Zeitspanne 80% des vorherigen Gehaltes gezahlt, wobei der Höchstbetrag jedoch umgerechnet bei 4.000 Euro pro Monat liegt. Väter müssen jedoch mindestens 60 Tage dieser Elternzeit übernehmen, ansonsten kann dieser Betrag verkürzt oder sogar gestrichen werden (Windmüller, 2016).

6. Vergleich und Interpretation nach Merkmalen

Nachdem die frühpädagogischen Bildungssysteme Deutschlands, Frankreichs und Schwedens anhand der gewählten Merkmale vorgestellt wurden, werden diese im Folgenden verglichen und interpretiert. Dabei wird zunächst auf die Finanzierungsmodelle, im Anschluss auf die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte und abschließend auf den Kindergartenplatzbedarf von unter dreijährigen Kindern eingegangen.

Die Finanzierung von Kindertagesstätten in Deutschland besteht meist aus einer Kombination von Zuschüssen der Gemeinde und/oder des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, von Länderzuschüssen und den Elternbeiträgen (vgl. Kapitel 3.1). In Frankreich werden pädagogische Einrichtungen zum Großteil durch die Familienausgleichskassen aber auch durch die Gebietskörperschaften sowie die Elternbeiträge finanziert. Auch in Schweden setzt sich die Finanzierung der frühpädagogischen Einrichtungen aus staatlich und kommunalen Zuschüssen sowie den Elternbeiträgen zusammen (vgl. Kapitel 4.1 und Kapitel 5.1). In allen drei europäischen Ländern wird den Eltern eine Geschwisterpauschale geboten, welche es ihnen bei mehr als einem Kind erleichtert die externe Betreuung durch eine Fachkraft finanzieren zu können. Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in Frankreich und Schweden eine Deckelung für die Elternbeiträge, welche in allen drei Ländern vom Einkommen der Eltern, der Anzahl der Kinder und dem Betreuungsbedarf berechnet werden (vgl. Kapitel 4.1 und Kapitel 3.1).

Betrachtet man die Trägerlandschaft der drei Länder wird deutlich, dass Deutschland eine Vielzahl verschiedener Formen der Trägerschaft aufweist. Frankreichs Hauptakteur in diesem Bereich sind die Kommunen, in Schweden sind die Gemeinden größtenteils Träger der frühpädagogischen Einrichtungen.

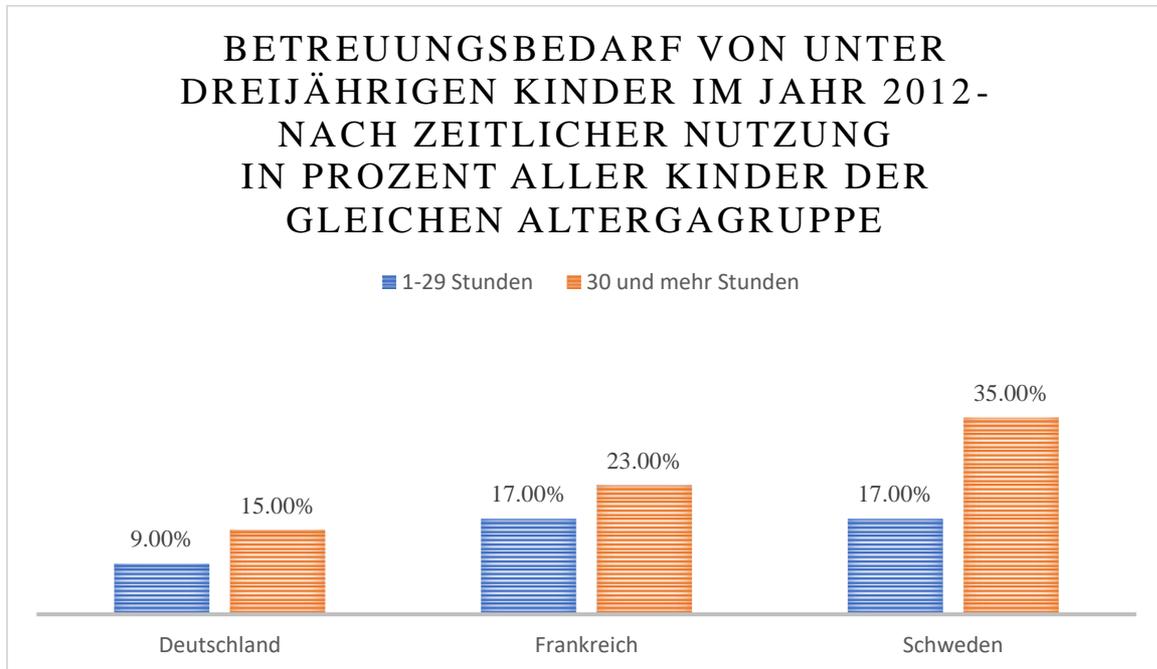
Im Vergleich der Ausgaben für die Kinderbetreuung im frühkindlichen Bereich investierte Schweden im Jahr 2013 rund 1,12% des Bruttoinlandproduktes, Frankreich circa 0,59% und Deutschland rund 0,21% (vgl. Kapitel 3.1, Kapitel 4.1 und Kapitel 5.1). Die Investitionen des Bruttoinlandproduktes verweisen darauf, dass die Kinderbetreuung in Schweden einen sehr hohen Stellenwert hat.

In Deutschland, Frankreich und Schweden werden den Eltern verschiedenen Möglichkeiten der externen Ganztagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren angeboten. In Deutschland sind dafür größtenteils die Kinderkrippen zuständig, auch in Frankreich sind es die Kinderkrippen die die pädagogische Betreuung von Kindern unter drei Jahren anbieten. In Schweden

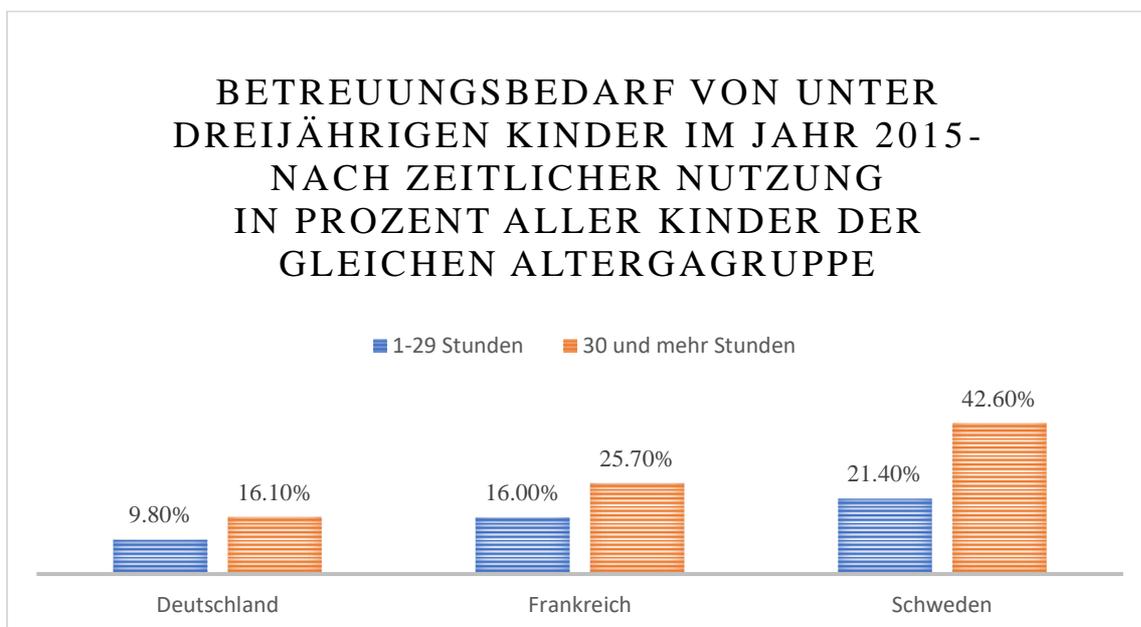
hingegen sind alle Betreuungsangebote für Kinder im Alter vom ersten bis zum 12. Lebensjahr unter den Vorschulaktivitäten zusammengefasst. In allen drei europäischen Ländern haben die Eltern außerdem die Möglichkeit ihre Kinder ganztags von Tagespflegepersonen extern betreuen zu lassen. Diese Betreuungsform wird sowohl in Deutschland als auch in Schweden von einer geringen Anzahl von Eltern genutzt. In Frankreich hingegen wird dieser Form der Betreuung für Kinder unter drei Jahren eine große Bedeutung zugeschrieben. Die Tagespflegeperson wird direkt von den Eltern eingestellt und bezahlt. Von den Familienbeihilfeskassen werden die Eltern mit Zuschüssen unterstützt und übernehmen für die Eltern, welche als Arbeitgeber fungieren die Sozialabgaben für die Tagespflegeperson (vgl. Kapitel 3.1, Kapitel 4.1 und Kapitel 5.1).

In Frankreich und Schweden werden die pädagogischen Fachkräfte auf akademischem Niveau ausgebildet und sind dazu befähigt sowohl im pädagogischen als auch im Verwaltungsbereich eine leitende Tätigkeit auszuüben. In Schweden weisen über die Hälfte der pädagogischen Fachkräfte einen Bachelorabschluss vor. Gegensätzlich dazu weisen lediglich 5% der Fachkräfte in Deutschland einen Abschluss auf akademischem Niveau vor. In Deutschland werden die Fachkräfte überwiegend an Fachschulen ausgebildet um die Qualifizierung für die Arbeit in Betreuungseinrichtungen zu erhalten. Die Gehälter in Schweden und Frankreich sind vergleichbar mit dem Einkommen der Lehrkräfte, wenn die pädagogische Fachkraft einen Hochschulabschluss vorweisen kann. Im Vergleich sind die Gehälter in Deutschland jedoch nicht denen der LehrerInnen angepasst. Die Höhe des Lohns ist unter anderem von der Berufserfahrung und dem Ausbildungsgrad abhängig. Laut Studien der Hans-Böckler-Stiftung verdient ein staatlich anerkannter Erzieher in Deutschland rund 2110€ Brutto als Berufseinsteiger. In allen drei Ländern werden die Ergänzungskräfte an sozialen Fachschulen ausgebildet und sind den pädagogischen Fachkräften unterstellt. Die Ausbildung auf Hochschulniveau lässt besonders in den Ländern Frankreich und Schweden auf ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot schließen. Vor allem bei der Ausbildung der Fachkräfte in Frankreich wird einer der Schwerpunkte auf den medizinischen Bereich gelegt. Somit sind sie sowohl auf die Betreuung und Entwicklung als auch auf die gesundheitliche Entwicklung des Kindes spezialisiert (vgl. Kapitel 3.2, Kapitel 4.2 und Kapitel 5.2).

In den folgenden Darstellungen wird der Betreuungsbedarf der gewählten Länder nach zeitlichem Betreuungsbedarf und dessen Entwicklung vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2015 aufgezeigt. Alle folgenden verwendeten Zahlen liegen den Statistiken von Eurostat zugrunde.



Quelle: Eigene Darstellung, vgl. Eurostat, 2016



Quelle: Eigene Darstellung, vgl. Eurostat, 2016

Der Betreuungsbedarf ist in Deutschland, Frankreich und Schweden im Zeitraum vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2015 stetig gestiegen. Den Zahlen von Eurostat zu folge liegt die formale Kinderbetreuung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung in Deutschland deutlich unter denen der Länder Frankreich und Schweden. Bei einem Betreuungsbedarf von über 30 Stunden pro Woche gab es im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2012 in Deutschland einen Anstieg um 1,1% in Frankreich eine Steigerung von 2,7% und in Schweden sogar einen Zuwachs um 7,6%. Betrachtete man die zeitliche Nutzung unter 30 Betreuungsstunden pro Woche verzeichnet Frankreich im Jahr 2015 einen Verlust von 1% im Gegensatz zum Jahr 2012. Deutschland weist hingegen einen Anstieg von 0,8% und Schweden einen Zuwachs von 4,4% auf (vgl. Eurostat, 2016).

Im Vergleich der aktuellen Betreuungsquote in Deutschland müssen weiterhin die alten und die neuen Bundesländer differenziert betrachtet werden. Demzufolge lag der Kinderbetreuungsbedarf im Jahr 2016 in den alten Bundesländern lediglich bei 28,1%, wohingegen die neuen Bundesländer inklusive Berlin 51,8% verzeichnen (vgl. Kapitel 3.3).

In Deutschland haben Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte, in Frankreich hingegen gilt dieser Rechtsanspruch ab dem dritten Lebensjahr. Diesen Anspruch auf die externe Betreuung in einer Vorschule haben Kinder in Schweden ab dem 18. Lebensmonat, wenn die Eltern erwerbstätig sind oder studieren. Den Kindern nicht erwerbstätiger Eltern wird eine kostenlose Betreuung für 15 Stunden pro Woche angeboten. Der Anstieg des Betreuungsbedarfs ist auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in allen drei Ländern zurückzuführen (vgl. Kapitel 3.3, Kapitel 4.3 und Kapitel 5.3).

7. Schlussfolgerung

Ziel dieser Bachelorarbeit war es, die Unterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten der Betreuungssituation des Ausbildungsniveaus der Fachkräfte sowie die Möglichkeiten der Finanzierung in den Einrichtungen für unter Dreijährige Kinder in den Ländern Deutschland, Frankreich und Schweden aufzuzeigen.

Im Folgenden wird auf die zu Beginn der Arbeit aufgeworfenen Leitfragen eingegangen. Diese waren unter anderem „Wie sieht die Betreuungssituation in den Ländern Frankreich und Schweden aus?“, „Wie ist der Betreuungsbedarf im Vergleich der drei Länder?“, „Wie werden diese Betreuungseinrichtungen finanziert?“, „In welchem Maß sind die Eltern an der Finanzierung der Einrichtungen beteiligt?“, „Welche Qualität wird den Familien bei der Betreuung geboten?“, „Inwiefern unterscheiden sich die Betreuungsformen im Vergleich?“ und „Wie viel investiert der Staat in die Betreuung der Kinder unter drei Jahren?“

In Deutschland, Frankreich und Schweden haben Kinder einen Rechtsanspruch auf eine externe Betreuung in einer pädagogischen Einrichtung. Hierbei unterscheidet sich lediglich das Alter ab dem dieser Anspruch rechtskräftig gilt. In Deutschland tritt dieser mit Vollendung des ersten Lebensjahres in Kraft. In Frankreich wiederum haben Kinder ab dem dritten und in Schweden ab dem Alter von eineinhalb Jahren Anspruch auf außerfamiliäre Betreuung. Dabei sind die Betreuungsformen von Land zu Land unterschiedlich, so werden in Deutschland alle Kinder unter drei Jahren in einer Kinderkrippe von pädagogischen Fachkräften betreut. In Frankreich werden diese ebenfalls in Kinderkrippen betreut, wobei es ebenfalls möglich ist ein Kind ab dem zweiten Lebensjahr in der Vorschule (ecole maternelle) betreuen zu lassen. Des Weiteren spielen die Tagesmütter eine bedeutende Rolle in Frankreich, da diese Form der Betreuung vom Staat gefördert wird. In Schweden hingegen sind alle Betreuungsangebote unter den Vorschulaktivitäten zusammengefasst.

Vor allem in Frankreich und Schweden sind die Betreuungsangebote von hoher Qualität, da die pädagogischen Fachkräfte zum größten Teil auf akademischem Niveau ausgebildet werden. In Deutschland hingegen werden die meisten Fachkräfte an Fachschulen ausgebildet und nur ein geringer Anteil auf akademischem Niveau. Besonders in Frankreich ist die Ausbildung sehr stark auf den medizinischen Bereich ausgerichtet.

Die Gehälter der Fachkräfte unterscheiden sich im Vergleich von Deutschland zu Frankreich und Schweden sehr stark. In Deutschland verdient ein_e staatlich anerkannte_r ErzieherIn circa 2100€ Brutto als BerufseinsteigerIn. In den Ländern Frankreich und Schweden sind die Gehälter den LehrerInnen angepasst, sofern sie eine Ausbildung auf akademischem Niveau absolviert haben.

Im Ländervergleich investiert Deutschland die geringsten finanziellen Mittel in die Betreuung der Kinder unter drei Jahren. Im Jahr 2013 investierte Deutschland lediglich 0,21% des Bruttoinlandproduktes in die Kindertagesbetreuung. Schweden hingegen gab 1,12% und Frankreich immerhin 0,59% des Bruttoinlandproduktes in diesem Bereich aus.

Wie bereits im Verlauf dieser Arbeit herausgestellt werden konnte, sind die Eltern an der Finanzierung der Betreuungsangebote maßgeblich beteiligt. Im Vergleich der Gesamtkosten für die Kindertagesbetreuung sind die Elternbeiträge in Schweden mit 10% am geringsten. In Deutschland liegen diese bei insgesamt 14%, in Frankreich sogar bei 20% und sind im Vergleich somit am höchsten.

Im Verlauf dieser Bachelorarbeit sind mir vor allem die großen Unterschiede im Bereich der Ausbildung der Fachkräfte aufgefallen. Sowohl in Frankreich als auch in Schweden werden die pädagogischen Fachkräfte überwiegend auf akademischem Niveau ausgebildet und erlernen ebenfalls umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Kindergesundheit beziehungsweise Pflege. In Deutschland hingegen ist die Zahl der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, welche auf akademischem Niveau ausgebildet sind sehr gering. Auch die Gehälter der pädagogischen Fachkräfte unterscheiden sich zwischen den drei Ländern. Während die Gehälter der pädagogischen Fachkräfte in Frankreich und Schweden den LehrerInnen angepasst sind, ist dies in Deutschland nicht der Fall. Da ich meine berufliche Zukunft im Bereich der Kindertagesbetreuung sehe, sind mir diese Ergebnisse im Ländervergleich besonders aufgefallen.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte bekam ich den Eindruck, dass Deutschland im Vergleich zu Frankreich und Schweden noch viele „Baustellen“ im Betreuungssystem der unter drei Jährigen aufweist.

Neben den vorherrschenden Unterschieden in der Entlohnung der pädagogischen Fachkräfte, wird meiner Meinung nach zu wenig in die Kinderbetreuung in Deutschland investiert.

Weshalb dieser wichtige Bereich an Attraktivität für junge Menschen, wenn es um die Frage geht, welchen Beruf man zukünftig ausüben möchte oder mehr HochschulabsolventInnen für den Kindertagesbetreuungssektor gewonnen werden sollen, verliert.

Meiner Ansicht nach sollte sich das deutsche Bildungssystem an den Ländern orientieren, welche bereits einen hohen Qualitätsstandard im Bereich der Kinderbetreuung sowie der Finanzierung vorweisen, um ebenfalls diesen Standard vorausblickend für die Zukunft langfristig garantieren zu können.

8. Verzeichnisse

Literaturverzeichnis

Dreyer, R. (2010). Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland und Frankreich. Hamburg: Verlag Dr. Kovac

Rainer, H.; Bauernschuster, S.; Auer, W.; Danzer, N.; Hancioglu, M.; Hartmann, B.; Hener, T.; Holzner, C.; Ott, N.; Reinkowski, J.; Werding, M. (2011). Kinderbetreuung- Ifo Forschungsberichte. München: Ifo Institut (Hrsg.)

Lohmander, M., E. (2014). Frühpädagogische Ausbildungen international- Reformen und Entwicklungen im Blickpunkt. W. E. Fthenakis (Hrsg.). Köln: Bildungsverlag Eins GmbH

Oberhuemer, P./ Schreyer, I. (2010). Kita- Fachpersonal in Europa- Ausbildung und Professionsprofile. Opladen und Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich

Verzeichnis der Onlinequellen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). Gesetzliche Grundlage für den Ausbau der Kinderbetreuung. Hintergrundmeldung. Abgerufen von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/gesetzliche-grundlagen-fuer-den-ausbau-der-kinderbetreuung/86386> (Letzter Zugriff: 05.03.2017)

Czepoks, A. (2012). Kita und Förskola im Vergleich- Schweden als Vorbild für Deutschland? Abgerufen von <http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2012/1683/pdf/WS.SA.BA.ab12.40.pdf> (Letzter Zugriff: 14.04.2017)

Diskowski, D. (2009). Der Betreuungs- und Finanzierungs- Gutschein. Abgerufen von https://www.erzieherin.de/files/einrichtungsleitung/tps_02_09_42-45.pdf (Letzter Zugriff: 07.03.2017)

Dörfler, S; Blum, S; Kaindl, M (2014). Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich. Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.). Abgerufen von http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/wp_82_kinderbetreuungskulturen.pdf (Letzter Zugriff: 23.04.2017)

Eurostat (2016). Formale Kinderbetreuung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung. Abgerufen von <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=tps00185&language=de> (Letzter Zugriff: 18.04.2017)

Eurybase (2010). Organisation of the education system in Sweden. Abgerufen von <https://estudandoeducacao.files.wordpress.com/2011/05/suc3a9cia.pdf> (Letzter Zugriff: 14.04.2017)

Französische Botschaft (2016). Kinderbetreuung in Frankreich. Abgerufen von <https://de.ambafrance.org/Kinderbetreuung-in-Frankreich>. (Letzter Zugriff: 03.04.2017)

Hans-Böckler-Stiftung (2014). Was Verdienen ErzieherInnen und Erzieher? Pressemitteilung. Abgerufen von https://www.boeckler.de/45167_50495.htm (Letzter Zugriff: 09.03.2017)

Jaich, R. (o.Z.). Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland. Gutachten im Rahmen des Projektes „Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote“ des DJI (Hrsg.). Abgerufen von http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/42_1459FamunterstExpertise.pdf (Letzter Zugriff: 08.04.2017)

Krause, T. (o. D.). Öffentliche Hand. Gabler Wirtschaftslexikon (Hrsg.). Abgerufen von <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/oeffentliche-hand.html> (Letzter Zugriff: 08.04.2017)

Schilling, M, Rauschenbach, T (2012). Zu wenig Fachkräfte für unter Dreijährige. In DJI Impulse Heft Nr. 98 (Hrsg.). Abgerufen von http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull98_d/DJIB_98.pdf (Letzter Zugriff: 09.03.2017)

Seils, E. (2013). Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren- Deutschland im Vergleich von 18 westeuropäischen Ländern. In Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (Hrsg.) - Report Nr. 09. Abgerufen von https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_09_2013.pdf (Letzter Zugriff: 11.03.2017)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (o. D.). Die Wege in den Erzieherberuf. Abgerufen von <https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/erzieherberuf/> (Letzter Zugriff: 09.03.2017)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (o. D.). Kostenbeteiligung an der Kindertagesbetreuung. Abgerufen von <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kostenbeteiligung/> (Letzter Zugriff: 05.03.2017)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2006). Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen im Land Berlin (APVO- Verordnung). Abgerufen von http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/apvo_sozialpaedagogik.pdf (Letzter Zugriff: 10.03.2017)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005). Information für die Eltern zum neuen Kindertagesförderungsgesetz und zur Einführung des Kita- Gutscheins zum 01.01.2006. Abgerufen von <http://www.kitagutschein-berlin.de/downloads/elterninfovokitafoeg.pdf> (Letzter Zugriff: 18.03.2017)

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (2012). Rahmenplan-Berufsfachschule- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent. Abgerufen von https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/be/Sozialassistenten-RLP_BFS_2011_Berlin.pdf (Letzter Zugriff: 24.04.2017)

Statistisches Bundesamt (2016). Pressemitteilung: 719.600 unter 3- Jährige am 1. März 2016 in Kindertagesbetreuung. Abgerufen von https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_345_225.html (Letzter Zugriff: 20.04.2017)

Staudinger, Melanie (2017). Warum Eltern plötzlich mehr für die Betreuung ihrer Kinder zahlen müssen. Abgerufen von <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/kita-satzung-eltern-muessen-mehr-fuer-die-betreuung-ihrer-kinder-zahlen-1.3318379> (Letzter Zugriff: 05.03.2017)

Stern, S.; Schultheiss, A.; Fliedner, J.; Iten, R.; Felfe, C. (2015). Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz. Bundesamt für Sozialversicherungen (Hrsg.) Forschungsbericht Nr. 3. Abgerufen von https://chancengleichheit.ar.ch/fileadmin/user_upload/familien.ar.ch/pdf/2015_Finanzierung_Kitaplaetze_Laendervergleich.pdf (Letzter Zugriff: 18.04.2017)

Träger von Kindertagesbetreuung (o. D.). Abgerufen von <http://www.kita.de/wissen/kinderbetreuung/traeger> (Letzter Zugriff: 08.03.2017)

Dr. Windmüller, G. (2016). Was wir uns von schwedischen Vätern abgucken können. Abgerufen von http://www.huffingtonpost.de/2016/08/17/scgweden_n_11525702.html (Letzter Zugriff: 12.03.2017)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jaich, R. (o. D.). Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland. Gutachten im Rahmen des Projektes „Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote“ des DJI (Hrsg.). Abgerufen von http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/42_1459FamunterstExpertise.pdf (Letzter Zugriff: 08.04.2017)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Jaich, R. (o. D.). Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland. Gutachten im Rahmen des Projektes „Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote“ des DJI (Hrsg.). Abgerufen von http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/42_1459FamunterstExpertise.pdf (Letzter Zugriff: 08.04.2017)

Tabelle 2: Dörfler, S; Blum, S; Kaindl, M (2014). Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich. Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.). Abgerufen von http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/wp_82_kinderbetreuungskulturen.pdf (Letzter Zugriff: 23.04.2017)

Tabelle 3: Stern, S.; Schultheiss, A.; Fliedner, J.; Iten, R.; Felfe, C. (2015). Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz. Bundesamt für Sozialversicherungen (Hrsg.) Forschungsbericht Nr. 3. Abgerufen von https://chancengleichheit.ar.ch/fileadmin/user_upload/familien.ar.ch/pdf/2015_Finanzierung_Kitaplaetze_Laendervergleich.pdf (Letzter Zugriff: 18.04.2017)

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, Annelie Krause, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine anderen, als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit habe ich bisher keinem anderen Prüfungsamt in gleicher oder vergleichbarer Form vorgelegt. Sie wurde bisher auch nicht veröffentlicht. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Arbeit mit Hilfe eines Plagiatserkennungsdienstes auf enthaltene Plagiate überprüft wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)